



## Organisatorische Regelung für den Zutritt zu den Diensträumen der Aufarbeitungsbeauftragten von Sachsen-Anhalt

Die aktuelle Inanspruchnahme durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und eine weiterhin zu beobachtende Verbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV -2 erfordern ein entschlossenes Vorgehen in Bezug auf die Eindämmung möglicher Gefährdungsrisiken.

Ich habe auf Basis des mir übertragenen Hausrechts in den Diensträumen der Aufarbeitungsbeauftragten von Sachsen-Anhalt festgelegt, dass jeder Einzelbesucher und alle Dienstleister der Aufarbeitungsbeauftragten von Sachsen-Anhalt (bei Mehrfachbesuchen nur einmal) täglich vor dem Zutritt zu den Diensträumen der Aufarbeitungsbeauftragten den Fragebogen zur Selbsteinschätzung einer möglichen Betroffenheit COVID-19 ausfüllen müssen. Sollte eine der gestellten Fragen mit Ja zu beantworten sein, ist ein Zutritt zu den Diensträumen der Aufarbeitungsbeauftragten von Sachsen-Anhalt derzeit ausgeschlossen.

Für Einzelbesucher und für Dienstleister wird darüber hinaus für die Zeit des Aufenthaltes in den Diensträumen der Aufarbeitungsbeauftragten von Sachsen-Anhalt das Tragen eines Mund-Nasenschutzes verpflichtend vorgeschrieben. Für die Dauer des Beratungsgesprächs bzw. der Besprechung, die ausschließlich in Raum 102 stattfinden, kann der MNS abgenommen werden, solange der zugewiesene Platz eingenommen bleibt. Bei Bedarf wird hierzu ein entsprechender Schutz durch eine/n Beschäftigte/n der Behörde gestellt.

Mit Ausnahme der Mitglieder des Landtages von Sachsen-Anhalt, Mitgliedern der Landesregierung, den Beschäftigten der Landesverwaltung mit einem berechtigten Interesse, den Beschäftigten der Fraktionen sowie den Beschäftigten der Landtagsverwaltung wird Personen der Zutritt nur nach Abgabe einer schriftlichen Erklärung gewährt oder ggf. versagt.

Alle Maßnahmen erfolgen aus Fürsorgegründen für die Beschäftigten der Aufarbeitungsbeauftragten und dienen damit gleichzeitig dem Ziel, die Funktionsfähigkeit der Behörde zu erhalten. Mit der Umsetzung der angeordneten Sicherheitsmaßnahme habe ich die Beschäftigten der Behörde beauftragt.

Birgit Neumann-Becker

Stand 29.05.2020

**Kontakt:** Schleiufer 12, 39104 Magdeburg  
**Telefon:** 03 91 / 5 60-15 01  
**Telefax:** 03 91 / 5 60-15 20  
**E-Mail:** [info@lza.lt.sachsen-anhalt.de](mailto:info@lza.lt.sachsen-anhalt.de)  
**Internet:** <https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>